

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,
Thilo Kleibauer, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburgs Steuerzahler nicht länger im Regen stehen lassen: Vereinbarung zu Kostenerstattungen in Staatsschutzsachen endlich abschließen!

Aufgrund der gestiegenen Bedrohungslage im Bereich des Terrorismus und der damit verbundenen verstärkten Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder, die zu einer veränderten Belastungssituation der Generalstaatsanwaltschaft und des Land- und Oberlandesgerichts Hamburg führten, kam es mit Beschluss der Drs. 21/12324 durch die Hamburgische Bürgerschaft am 16. Mai 2018 zu der notwendigen personellen Verstärkung der Strafjustiz im Zusammenhang mit Staatsschutzsachen.

Die Hamburger Justiz ist im Bereich der Staatsschutzsachen aufgrund staatsvertraglicher Regelungen über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Staatsschutzsachen vom 16. Februar 2012 beziehungsweise vom 28. Mai 1970 auch für die Verfahren, die die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen betreffen, verantwortlich. In den diesbezüglichen Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Drs. 20/3307 und 20/3308) heißt es jeweils unter 2. Kosten: „Sofern das Land Mecklenburg-Vorpommern (bzw. Schleswig-Holstein) ohne den Staatsvertrag zuständig wäre, kann von dieser Erstattung der je Verhandlungstag angefallenen Personalkosten, der Verfahrenskosten, Kosten des Vollzugs, Entschädigungen und der Auslagen von Verfahrensbeteiligten verlangt werden. Einzelheiten zur konkreten Abrechnungsweise sollen in einer gesonderten Kostenvereinbarung geregelt werden.“

Diese Kostenvereinbarung ist allerdings bis heute nicht abgeschlossen worden. Seit Jahren erfolgt eine Verzögerung. So teilte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/12588 mit: „(...) Deshalb hat die Staatsrätin der zuständigen Behörde mit ihren Amtskolleginnen und Amtskollegen der an den Staatsverträgen beteiligten Länder bereits im Herbst 2017 grundsätzliches Einvernehmen darüber erzielt, die geltenden Verwaltungsabkommen zur Kostenerstattung zu erweitern. So sollen insbesondere die Ermittlungsverfahren in die Abrechnung mit einbezogen werden. Dazu wird derzeit an einem geeigneten Abrechnungsverfahren gearbeitet, um die Abrechnung sachgerecht und gleichsam aufwandsarm umzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat bisher keine Abrechnung der Verhandlungskosten stattgefunden, zumal sich die Masse der Verfahren noch in Vorbereitung bei der Generalstaatsanwaltschaft befindet beziehungsweise noch nicht abgeschlossen ist.“ Im März 2021 teilte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/3458, hin mit: „Die Länder konnten in ihren konstruktiven Gesprächen Einigkeit über die Eckpunkte erzielen. Einige wenige Detailpunkte werden noch final abgestimmt. Der genaue Zeitpunkt des bevorstehenden Abschlusses kann nicht prognostiziert werden. Eine abschließende Klärung konnte auch aufgrund der Pandemie-Lage nicht erfolgen, weil die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes im Vordergrund stand und steht. (...)“ Im März 2022 hieß es dann in der Drs. 22/7763: „Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen, aber zum Ende des Jahres 2021 deutlich vorangekommen und sollten in diesem Jahr abgeschlossen werden können.“ Aber auch daraus wurde nichts. In der

Antwort auf die jüngste Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/10763) dazu heißt es nur noch: „Die Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.“ Auf die Frage, weshalb nicht und wann damit zu rechnen ist, antwortete der Senat überhaupt nicht mehr.

Bis auf einige zwischenzeitlich erfolgte Abschlagszahlungen der Länder Bremen und Schleswig-Holstein im Hinblick auf Personal- und Verfahrenskosten sind noch keine Zahlungen erfolgt. Es ist absolut inakzeptabel, dass auch nach über fünf Jahren, in denen die Verhandlungen zur Erweiterung der Verwaltungsabkommen zur Kostenerstattung laufen, immer noch kein Ende in Sicht ist und die Hamburger Steuerzahler die Kosten für die Nachbarländer nach wie vor mitfinanzieren.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. darzulegen, in welcher Höhe für Verfahren der Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen jeweils Personalkosten, Verfahrenskosten, Kosten des Vollzugs, Entschädigungen und Auslagen von Verfahrensbeteiligten sowie Kosten der Ermittlungsverfahren jährlich angefallen sind und welche Abschlagszahlungen geleistet wurden;
2. die Erweiterung der Verwaltungsabkommen zur Kostenerstattung mit den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen endlich zum Abschluss zu bringen;
3. den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen die offenen Kosten vollständig in Rechnung zu stellen;
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2023 zu berichten.